

Sonnabends den 23. Junii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.



No.

26.

Handwritten signature or note, possibly 'L. v. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermischen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da die Schlächter in Alt-Stettin sich an keine Fleisch-Taxe kehren, sondern dagegen auf allerley Weise
contraveniren, und das Pfund Fleisch über die Taxe verkaufen, welches auch zum Theil daher ents-
tehet, daß nach des hiesigen Magistrats Anzeige von niemanden solche Contraveniencien entdeckt, und zur
Bestrafung gehörig angezeigt worden, woraus man nicht anders abnehmen kan, als daß sich Käufer mit
denen Schlächtern verstehen, und gutwillig dafür bezahlen was selbige fordern, diesem Unwesen aber nicht
länger nachgesehen werden kan, sondern gesteuert werden mus; so wird hiedurch jedermännlich bekannt
gemacht, daß derjenige, so das Pfund Fleisch über die Taxe, welche in den Scharren öffentlich ausge-
hangen, dem Schlächter bezahlt, vor jedes Pfund 3 Groschen Strafe erlegen, und solches ohne Unterschied

ob er Bürger, Colonist, oder Exemtus sey, solche Strafe executive sofort beygetrieben werden soll; wor- nach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Und da von denen Schlächtern eine zeithero gar wenig und noch dazu sehr schlecht Fleisch geschlachtet worden; so wird denen auswärtigen hiedurch nachgegeben, nach Erlegung der Accise, oder aus andern Städten, wo schon das geschlachtete Vieh verfeuret, frisch Fleisch von allerley Sorten nach hiesiger sehr guten Art, ohne weitere Abgabe einzus- bringen, und hieselbst öffentlich zu verkaufen. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1759.
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Accise-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zusehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, inräglich befunden, dazu auch mit gewisser Maasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miethe trägt, subhastiret und durch die cum taxa ers- gangene Proclama Termina zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztemahl auf den 3ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Gebot und Uebergebot zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist ein guter vierziger leichter Reisewagen, mit blau Tuch ausgeschlagen, um wohlfeilen Preis zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem General Chirurgo Theden alhier melden.

Es will der Häcker Uhl, sein in der Fuhrstrasse, zwischen der Witwe Raschuen, und der Witwe Backen, inne belegenes Haus, verkaufen; wer nun Lust und Belieben dazu trägt, wolle sich deshalb bey ihm melden.

Als des seligen Senatoris Zimmers Witwe gefonnen, ihr Wohnhaus hier in Alten Stettin in der grossen Dohmstrasse belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus der Hand zu verkaufen; so können die- jenigen, welche Lust haben solches zu kaufen, sich deshalb beliebigst bey ihr melden, und darüber Hand- lung pflegen.

Es will des seligen Hutmacher Meister Johann Hobden Witwe, ihr Haus, welches in der Gras- pengierstrasse alhier, zwischen des Hausbecker Meister Böttcher, und des Schuster Meister Hobbolds Wohnungen inne belegen, an den Meistbiethenden verkaufen, weshalb 3 Termina Licitationis, als der 19te Junii, der 3te und 17ten Julii c. angesetzt; an welchen diejenigen so dieses zu kaufen Belieben tragen, sich des Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Hasselbergs Hause, in der grossen Dohmstrasse, beliebigst einfänden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen Neumärkischen Königlichen Forsten pro Trinitatis 1758, bis 1759 in denen nachfol- genden Aemtern und Revieren, eine Quantität Holz, Kaufmanns-Guth, plus licitans soll verkauft werden, nemlich: 1.) In Linichschen-Revier Amts Sabin: 100 Stück runde Eichen nach der Laxe und 50 Ringe Eichen Stabholz. 2.) Im Valkerschen Revier, Amts Valker: 100 Stück Stettiner Kiehlen. 3.) Im Stabenowschen-Revier, Amts Reeg: 40 Stück Eichen zu Planken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Stettiner Kiehlen. 4.) Im Sellnowschen-Revier, Amts Marienwalde: 80 Ringe Eichen Stabs- holz. Im Schwachunwaldschen-Revier: 40 Stück Eichen zu Planken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Regentinschen-Revier: 200 Stück Eichen zu Planken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Stet- tiner Kiehlen. 5.) Im Driesenschen-Revier, Amts Driesen: 100 Stück Eichen zu Planken, 25 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Hammerschen-Revier: 40 Stück Eichen zu Schiffsholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Gotts- schimschen-Revier: 20 Stück Eichen zu Schiffsholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 100 Stück Stettiner Kiehlen. Im Schlanowschen-Revier: 80 Stück Eichen zu Planken, 18 Ringe Eichen Stabholz, 18 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Kiehlen. 6.) Im Carhigischen-Revier, Amts Carhig: 100 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 100 Stück Stet- tiner Kiehlen. Im Renhanschen-Revier: 50 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz. Im Staffeldischen-Revier: 15 Ringe Eichen Stabholz, 15 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Stettin- ner Eichen. Im Rückenburgschen-Revier: 12 Stück Schiffshölzer, 300 Stück Stettiner Kiehlen.

7.) Im

7.) Im Elabomischen-Revier, Amts Himmelsädt: 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Stettiner Kiehlen. Im Wassinischen-Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Hamburger Kiehlen, 200 Stück Stettiner Kiehlen, 500 Ringe Salz-Tonnenholz. Im Pirehnschen-Revier: 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 8.) Im Driewitschen-Revier, Amts Quarzsch: 200 Stück Eichene Balken, 100 Stück Hamburger Kiehlen. Im Neumühlischen-Revier: 50 Stück Eichen zu Schiffholz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Hamburger Kiehlen, 500 Ringe Salz-Tonnenholz. Im Zicherschen-Revier: 100 Stück runde Eichen nach der Laxe. 9.) Im Stölpchenschen-Revier, Amts Butterfelde: 100 Stück Hamburger Kiehlen. 10.) Im Schönfließchen-Revier, Amts Zehden: 20 Stück runde Eichen nach der Laxe. 11.) Im Gärtzsdorfschen-Revier, Amts Gärtzdorf: 20 runde Eichen nach der Laxe. 12.) Im Keppenschen-Revier, Amts Neuendorf: 80 Stück Eichene Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 150 Stück Hamburger Kiehlen. 13.) Im Bischoffscheschen-Revier, Amts Bischoffe: 50 Stück Hamburger Kiehlen. 14.) Im Zicherhigischen-Revier, Amts Jüllichow: 20 Stück Eichene Balken, 24 Stück Eichen Stabholz. 15.) Im Waschenschen-Revier, Amts Croffen: 50 Stück Eichene Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 16.) Im Zauerschen-Revier, Amts Elitz: 70 Ringe Eichen Stabholz, und dazu Terminus Licitationis auf den 12ten Julii c. anberaumet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht; die etwanige Kaufsüchtige können sich gedachten Tages den 12ten Julii c. vor der Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer alhier in Frankfurth auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, das oben Weißbierthenden, die beliebige Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Frankfurth an der Oder, den 22ten May 1759.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind des Licutenant Müllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specificc nahmbaht gemacht, und die Laxe beigefügt; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu erwarten, das denen Weißbierthenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Umstände erfordern, das das Polensche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Stargard sind vor das Lifkōnsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 20ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

Nachdem per Rescriptum vom 17ten dieses Monats allergnädigst vorordnet, das die dem gewesenen und nunmehr verstorbenen Hauptmann von Casemir accordirte Oberbruchs-Entreprise, das Fürstentaggs genannt, öffentlich verkauft werden soll, und wird darzu Terminus Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, auch 12ten Julii c. anberaumet, als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Entreprise zu erhandeln, sich in den anberaumten Terminen vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Borth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher die beste Conditionis offeriret, die Entreprise bis auf Königlichster allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Gaultz, nahe an Wollin, ist von einer Gallioth, von 80 Last, eine complete Tackelage, von gang neuen Seegeln, und Zubehörigen, außer 2 grosse Anker fehlend, welches per modum auctionis entweder in ganzen, oder einzeln, auf den 26ten Julii, gegen baare Bezahlung, verkauft werden soll; dasern ein und andern gefällig, erwähnte Tackelage vorher zu besehen, so geliebten selbige bey den Herrn Inspector Tackel, wo solche verwahrt liegt, sich zu melden.

Es ist der Müller Blaurock auf der Steinforschen Mühle vor Stettin mit Tode abgegangen, und da die Erben dieselbe zu veräußern entschlossen, so werden dazu Termini Licitationis auf den 13ten Julii, 10ten August und 7ten September anberaumet. Es ist eine Wasser- und eine Schneidmühle, jede mit einem Gange, nebst allem Mühlengeräthe, das Haus nebst Schneidemühle ist mit Ziegel gedeckelt, wie auch Stallung und Scheune dabey, nebst einer Wirth Landes und Wiesenwachs, und die Mühle hat auch zum Fischen 2 Seen; diejenigen also welche diese Mühle nebst ihren Pertinentien zu kaufen willens, können sich in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr bey einem tobsamen Waisenamt zu Stettin melden, und ihren Borth thun.

Zu Verkaufung der im Anclam'schen Stadt-Eigenthumsdorf Woserow belegenen Windmühle, cum Pertinentiis, sind Termini Licitationis auf den 19ten und 26ten Junii, auch 3ten Julii a. c. anberaumbet worden; wer dazu Belieben hat, kan sich in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr im Rathshaus zu Anclam einfinden, die Conditiones a Magistratu vernehmen, und seinen Voth ad Protocollum abgeben, danachst aber das weitere gewärtigen.

Des verstorbenen Bürger Michael Niechert Wohnhaus zu Neurary, woben die Frau-Berechtigte verständiglich, soll ob *es alienum* mit dem gesamten Draugeräthe an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich demnach den 2ten, 9ten und 16ten Julii c. bey dem dasigem Stadtrichter zu Rathshaus melden, ihr Geboth darauf thun und gewärtigen, daß solches in Termino ultimo dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beyrn Fürstenthall belegene Wohnbude, so nach Abzug der *Onerum publicorum* auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 21ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meistbietenden zu Rathshaus verkauft werden. Proclamata sind auhier, Eöslin und Treptom abfigiret.

Den 4ten Julii und in den folgenden Tagen, werden zu Warnig bey Stargard, in dasiger Pfarre Wohnung, allerley Meubles, Kupfer, Zinn, Silber, goldene Ringe, Frauenkleidung, Leinen, Flachs, Spinde und anderes Geräthe, verauctioniret werden; Liebhaber können sich Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, weil ohne solches nichts abgefeset wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Colberg den 2ten Julii c. in des Stadtrichter Müllers Behausung, am Markte, auf Ordre des Königl. Collegii Pupillen-Collegii, hochadelicher Pupillen Sachen, als etwas Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, allerhand Frauen-sklöder und Puz, Hausgeräth, auch einige Diamanten, und eine goldene Uhr, öffentlich sollen verkauft werden.

Des seligen Ammann Kärsen Rathen, nebst dazu gehörigen Garten in Zuchen, welcher derselbe Anno 1755 für 33 Rthlr. gefauet, und welcher damahlen auf 36 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, soll den 14ten Julii c. in Eöslin bey dem Notario Witte an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden; welches hiermit gehörig, und zugleich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer des Rathens von demselben keine Dienste thut, und jährlich nur 2 Rthlr. Grundgeld giebet.

Es soll auf Verlangen des beyrn Hochlöblichen von Normanschen Dragoner-Regimente stehenden Unter-Officiers Demus, zu Greiffenhagen verstorbenen Frauen, nachgelassene Kleidung ic. den 2ten Julii c. öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenbaaen soll das verstorbenen Schuster Meister Michael Sauren nachgelassene Wohnbude, denen hinterbliebenen Kindern zum Besten per modum subhastationis an den Meistbietenden verkauft werden; und als dazu Terminus auf den 10ten Julii a. c. angesetzt; so haben sodann Kauflustige sich zu Rathshaus zu melden, und plus offereus der Adjudication zu gewärtigen.

Es ist die Frau Inspectorin Wegenern willens, ihr in Alten Damm befindliches Haus zu verkaufen. Es bestehet solches in 6 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen gewölbten Keller, etner Wagenremise, Stall, Heuboden, Garten, nebst 3 Wiesen; wer Belieben trägt solches zu kaufen, der kan sich bey ihr in Damm melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Mühlenmeister Heinrich Kubi, seine zwischen Colberg und Eörlin zu Krübn belegene Wassermühle, nebst dem dabey befindlichen Acker und Wiesewachs, erb- und eigenthümlich, an den Käufer, den Mühlenmeister Peter Olten; welches Königl. Verordnung zu Folge dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Grobschmidt Friedrich Plüntsck, eine Hufe Landes, zwischen Herr Havenstein und einer Cämmerey-Hufe gelegen, von 5 Scheffel Einsaat, an den Bürger Michael Humken erblich verkauft, und soll dem Käufer den 6ten Julii c. die Verfassung ertheilet werden; so nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das nahe bey Stargard belegene Guth Buchholz, in künftigen Frühjahr pachtlos; Pächter Lustig belieben sich bey der Herrschaft, dem Herrn von Bröcker zu Berlin, der verwittweten Frau Landrätthin von Bröcker zu Rieth, ohnweit Neuwarp belegen, oder dem Herrn Notaris Blauert in Stettin zu melden.

Als die Windmühle zu grossen Guckin, im Greiffenbergischen Kreise, 1. Melle von Cammin belegen, zukünftigen Michaelis a. c. pachtlos; so können sich diejenigen, so selbige auf 6 oder 9 Jahr zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Brockhusen in loco melden, und daselbst die fernere Conditiones vernehmen; es ist diese Mühle gut gelegen, und in einen guten und fertigen Zustande.

Demnach 1.) der zur Schivelbeinschen Cämmerey gehörige Stadthof, wobey keine Onera, wohl aber 6 Bauern aus Nemmin zum Dienst belegen. 2.) das Cämmerey-Guth Labenig, wozu 2 Kossäthen dienen. 3.) die daselbst befindliche 7 volle Bauerhöfe. 4.) zwen volle Bauerhöfe zu Nemmin. 5.) zwey Höfe zu Bruhnow. 6.) der hiesige Krug, Verlag. 7.) der Weinschank, und endlich 8.) die Jagdt zu Bruhnow und Nemmin auf Marien-Verbindung f. a. pachtlos werden, und dieserhalb Termin ad licitandum auf den 16ten Julii, den 13ten Augusti und insbesondere den 17ten Septembris a. c. präfigiret worden; so werden die Liebhabere zu diesen specificirten Stücken ersucht, sich in Terminis, insbesondere in ultimo zu Rathhaufe daselbst einzufinden, und der Meistbietende, bis auf allerhöchste Approbation, die Adjudication zu gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casiners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlass Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Euctaler, so alhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Terminis den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. alhier zu Rathhaufe, ad probandum et verificandum credito, sub poena preclusi et perpetui silentii, falls sie im letzten Termin nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Treptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schug-Jüdin Abraham Moses Witwe Bohnhaus Schulden halber tax. und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufarth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hausmiesen, auf 386 Rthlr. a. Gr. gewürdiget worden. Das Haus liegt an der Ecke der Fehrstrassen, und ist zur Wirtschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Märkte belegen, Terminis subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. 7. anberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenhagen auf der Rahts-Stube sich melden, und plus Licitatione der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vernehmen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credito sub prejudicio citiret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demitz auf Wuffow, das Guth Weittenbagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lebensfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembris a. c. mit der Commaration, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weittenbagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem über des verstorbenen Cämmerey-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlass, bey dem Königl. Hof- und Cämmerey-Gericht zu Berlin Concursus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 13ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citiret werden, auf der Königl. Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, das bey einer nachhabenden Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Camminischer Jurisdiction geseßen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cämmerey-Gerichts-Rath re. Cosmar zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrham oder Verwahrung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cos-

Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von denselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Ingleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (obgleich nicht einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten Königl. Cammer Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemandem, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas absolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1779.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramtin, Regierungs Vice-Präsident.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obitus den 7ten August 1758 ex officio Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Tessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicalliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das ferne sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios stellen, und ihre Forderungen verifiziren, sie danegit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carzenburgs ic. Vermögen, ist a Die obitus den 10ten Junii 1758 Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicalliter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatarios sich stellen, und ihre Forderungen verifiziren mögen, sonst sie danächst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da das Kaufpretium vor des Eschler Abraham Herzen Wohnhaus, zu Pencilun nunmehr ausgezahlt, und gerichtlich deponirt worden; so werden diejenigen Creditores, so an des Herzen Concurs einige Prätension haben, in Termino auf den 2ten Julii c. hiermit vorgeladen, mit der Aufgabe, ihre Forderung zu justifiziren, und zugleich zu liquidiren, damit in der Sache der Ordnung gemäß, verfahren werden könne; denen ausbleibenden Creditoribus, wird fernerhin kein Gehör gegeben werden.

Vor dem Königl. Königsholländischen Amtegerichte soll des zu Altwarp verstorbenen Schiffer Caspar Moritz Schiff, Engel Dorothea, welches auf 1500 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, in Termino den 20ten Junii c. zum Besten der unmündigen Kinder, plus licitanti verkauft werden; daher solches, und das sich diejenigen, so an gedachten Schiffer Moritz ex quoquoque capite etwas zu fordern gehabt, in den benannten Termino vor dem Königl. Amtegerichte zu Ferdinandschhof sub pana praelati zu melden haben, hiedurch und durch die zu Neurwar, Uckermünde und in loco ausgehängten Patente öffentlich proclamirt wird.

Die Herren von Dewitz auf Daber und Hoffelde, verkaufen eines in dem Dorfe Schönenwalde habendes Gütchen, so der Pächter Ewald bewohnt, an den Arrendatorem Friedrich Zastrow zu Wagenskopf wiederkäuflich; welches also denjenigen, so etwan hieran eine Anforderung oder Widerspruchs Recht zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht wird, damit sie sich innerhalb 4 Wochen, gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Bürger Martin Schulz, verkauft sein zu Garz in der Schulzenstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an Christoph Selken, welchem darüber den 2ten Julii c. die gerichtliche Vor- und Ablassung erteilt werden soll; weßhalb diejenigen, so ex jure reali vel crediti daran eine Ansprache haben, ihre Jura gehörig wahrzunehmen.

Es soll in Termino den 29ten Junii c. das zu Garz in der grossen Klosterstrasse belegene, und dem Bürger Friedrich Lüpcke zugehörige Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Schiffer Reiser Siebert vor- und abgelassen werden; wer nun daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, hat sich in Termino Donnerstags um 9 Uhr sub pana praelati rathhäußlich zu melden.

Zu Cöslin hat der Stadthalter Herr Hiller, seine Scheune an den Bürger Friedrich Hecht verkauft, worüber die Verlassung den 10ten Julii c. erteilt werden soll; wer dawieder etwas einzuwenden, kan sich in Termino zu Rathhause melden, wie denn auch zugleich Creditores, sub pana praelati mit vorgeladen werden.

7. Gelder

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche in Casseow liegen 150 Rthlr. parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solcher benöthiget, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum des Königl. Consistorii herbey bringen kan, wolle sich bey dem Pastore Loci desfalls melden.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorrätzig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii, auch eines Hochedlen Rath's Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren belieben.

Es liegen 600 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich zu Anclam bey denen Vormündern, Meisster Seegern und Meisster Witte melden.

300 Rthlr. sollen gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; wer solche zusammen oder einzeln benöthiget, beliebe sich bey dem Notario Langmarius zu Stargard zu melden.

Wer 4000 Rthlr. in einer Summa, oder in kleynern Posten zinsbar gebraucht, und sichere Hypothek mit Landgüthern, so unter der Königl. Regierung und Papiillen-Collegio zu Stettin belegen, bestellet kan; derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

Hey dem Kaufmann Herrn Wendt in Gollnow liegen 100 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer hinreichende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey ihm zu melden und das Geld in Empfang zu nehmen. Auch sind zu Gollnow bey dem Hospital St. Georgii 100 Rthlr. Capital eingekommen, welche wiederum zinsbar bestättiget werden sollen; wer also hinreichende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen Provisoren zu melden.

Die Kirche zu Regin, in Vorpommerischen Treptowschen Synodo, hat ein Capital Legatengelder a 600 Rthlr. und noch ein Capital a 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorrätzig, welche beyde Capitalia anderwest zinsbar bestättiget werden sollen; wer dieser Gelder benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellet kan, wolle belieben, sich bey den Herrn Kriegsrath Meyen zu Berchen, und denen Kirchen-Provisoris gedachter Kirchen, zu melden, und die benannten Gelder, in Preussische 3 Gr. Stücke bestehend, so gleich in Empfang zu nehmen.

Hey der Sellinschen Kirche, im Greiffenbergschen Synodo liegen 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer derselben benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, darf sich nur deshalb bey dem Hochwürdig. Dohm-Capitul, als Patrono der Kirche melden.

In Greiffenberg stehen 100 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek in Lausung geben kan, kan sich bey denen Vormündern, Kaufmann Herrn Morigen und Meisster Scheffern melden.

3000 Rthlr. Kreschmersche Kindergelder stehen zur Anleihe parat; wer gehörige Hypothek stellen, und Consens eines lobsam. Waisenamts beybringen kan, geltebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden. 1000 Rthlr. kommen noch in Zeit zwey Monath ein.

1250 Rthlr. Capital liegen bey der St. Jacobis und Nicolai-Kirchen in Alten Stettin zur anderweitigen Anleihe parat; wer selbiges ganz oder auch einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoris zu melden.

Der Notarius Blauer zu Stettin hat in Commission 4000 Rthlr. und noch 100 Rthlr. auf Hypothek unterzubringen; wer solches benöthiget, und Sicherheit geben kan, wolle sich bey ihm melden.

Es stehen 460 Rthlr. Papiillengelder zur Ausleihe parat; wer die erste und sichere Hypothek geben kan, hat sich bey dem Becker Meisster Abraham Malbranc, wohnhaft in der Mühlenstrasse alhier in Stettin zu melden.

8. A V E R T I S S E M E N T S.

Da Marie Elisabeth Göhn zu Pölnitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölnitz und Schwinnamünde die gewöhnliche Edictal-Parate affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achrung bekannt gemacht, daß diese wegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung präfigiret, in welchen Beklag.

Verklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitioso desertionis, more solito edicteal veranlaßet, und selbiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geacht, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Belgard am 2ten Julii a. c. seligen Caspar Janten Haus und Mobilien durch eine Auction öffentlich verkauft werden sollen; in welchem Termino sich auch diejenigen zu melden, welche aus dieser Erb- oder Verlassenschaft etwas zu fordern haben.

Wer in der Gegend Plath eine Condition als Inspector oder Wirthschafftsschreiber, vor ein ankündiges Gehalt annehmen will, unverheyrathet ist, die Wirthschafft versteht, auch im Schreiben und Rechnen geübet ist; derselbe wolle sich ohne Zeit-Verlust bey den Herrn Kriegsrath von Plathen, in Zinsverhänden bey Plath, oder dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

Zu Uckermünde verkauft der Musicus Martin Stark, eine Wiese vor dem Uckerthore, nach der Stadt-Ziegeley zu, an den Kaufmann Baur für 70 Rthlr; diejenige also welche den Kauf contrahiren zu können, oder eine Ansprache an denselben zu haben vermeinen solten, haben sich in Termino den 2ten Julii c. daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und sub pœna preclusi et perempti hinc ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft der Bürger Dams, an den Schutze Schimming, sein kleines Haus, in der Wasserforts-Straße für 28 Rthlr; wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in Termino den 5ten Julii a. c. zu Rathhause melden.

Es ist bey dem Prediger zu Sellin, eine Scheibenbüchse und Klinge, imgleichen eine Stuben-Uhr, von Vater und Sohn verfehlet, welche oh geachtet aller Erinnerung, nicht wieder eingelöset worden; und wird also den Eigenthümern noch eine Frist von 14 Tagen zur Einlösung der Sachen, nemlich a dato inscriptionis an accordiret. Geschlehet die Einlösung in gefetzter Zeit nicht, wird Pfands-Inhaber ihnen nicht meiter responßable seyn, sondern sich so gut als er kan daran bezahlt machen.

Da der gewesene Lieutenant Wilhelm Ernst von Arenstorf, des Hochfürstlichen Herzogs von Würtemberg Dragoner-Regiments, den 21ten April 1757 in der Bataille bey Reichenberg in Böhmen geblieben, und dessen Briefschaffen bey dem Ausmarsche der Königlichen Preussischen Armee aus Böhmen den Feinden mit in die Hände gefallen, dennoch aber so viel Nachricht vorhanden, daß der selig Verstorbene einiges Capital nebst andern Effecten zu Treptow an der Rega, Greiffenberg und Mangarten, wo zuvor das Regiment in Garnison gestanden, und andern Orten in Pommern zurück gelassen haben sollte; so werden alle Redlichgeännetete, die von des Defuncti Vermögen sowohl an Capital, als auch Effecten, etwas in Händen oder in Verwahrung haben, wovon man bis daro keine zuverlässige Nachricht hat, dienste freundlich ersuchet, solchs alles dem Bürgermeister Stelker zu Salzwedel mit ersterer Post anzuzeigen.

Da der Buchhändler Johann Heinrich Rüdiger aus Berlin, auf erhaltenes Königliches allergnädigstes Privilegium auch zu Stettin, einen Buchladen in der Münchenstraße, in dem Doctor Polztiuschen Hause, etabliret hat; so wird solches dem publico, und besonders denen Gelehrten und Bücherliebhabern bekannt gemacht, um in benöthigten Fällen sich beliebigst an denselben zu adressiren, da denn einen jeden, sowohl einheimischen als auswärtigen aufs prompteste mit guten und neuesten Büchern um billige und zwar Berlinische Preise gedienet werden soll. Der Catalogus von denen neuesten Büchern ist bey ihm gratis zu haben.

Zu Altwarw in dem Königlichen Amte Uckermünde, hat der Schiffer Friedrich Sprenger, sein Maria Friederica, benanntes Schiff, an den Schiffer Johann Ramin zu Ziegenorth für 1535 Rthlr. verkauft; wer dagegen, daß dieses practicus præstandis vor den nunmehrigen Eigenthümer desselben Schiffes gerichtlich erklärt werde, etwas zu Recht beständiges einzuwenden, muß sich bey Verlust seines Rechts in Termino den 5ten Julii vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Ferdinands Hof melden.

Denen auswärtigen Erben des seligen Meißter Frölichs, und hiesigen Hospitaliten, wird hlermit bekannt gemacht, den 2ten Julii c. ahler zu Freyenwalde in Pommern zu erscheinen, und den letzten Rest von denen ausstehenden Schulden in Empfang zu nehmen.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 23. Junii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Avertiffements.

Es sind dem Bauren Friedrich Holtzorf, aus dem Alt-Stettinischen Eigenthumbsdorf Wuffow, Lehlin, bey nach Landsberg an der Warthe gethanen Abfuhr, des Königlichen Magazin-Korns, den 14ten Junii a. c. auf der Hüftung dieses Landsberg, 2 Pferde, als eine braune Stute so noch einen Fohlen Zahn hat, und ein schwarzer brauner Wallach, welcher auf den rechten Auge ein Maßl, und vor dem Kopf einen weissen Stern hat, weggekommen, welche bis hieher alles-geschehenen Nachtragens entgegen, nicht ausgeforschet werden können. Wann sich nun diese 2 Pferde wieder auffinden sollten; so wird eine gute Gerichts-Obrigkeit hiemit dienlich ersuchet, davon an den Stadthofmeister Herrmann zu Alten Stettin, beliebige Nachricht zu geben, da denn die Pferde gegen Erhaltung aller Kosten, von dem gedachten Bauren werden abgeholt werden.

Da wegen Verpacht- und Verkaufung des Wasawalschen Gebege-Kruges in denen angefekt gewesenen Terminen sich keine annehmbliche Licitanten gefunden, dannenhero die Königliche Cammer erscholdiret, daß ein anderweitiger Terminus angestelllet werden soll; so wird diesem zu Folge novus Terminus auf den 28ten Junii c. anberahmet, in welchem Licitantes Vormittags zu Rathhause erscheinen, ihr Gehobth thun, und der Adjudication gewärtigen können.

Der in der Geschichte sonst schon berühmte Herr Samuel Buchholz, Ober-Prediger zu Lychen ist gesonnen, einen Versuch in der Geschichte der Churmark Brandenburg, welcher in Verlag und Druck des Herrn Georg Ludwig Winter zu Berlin, aufs sauberste in Median Quarto, auf Vorschuß in 3 Theilen erscheinen wird, heraus zu geben. Auf den ersten Theil wird 1 Rthlr. 12 Gr. Vorschuß noch vor der Michaels-Messe dieses Jahres genommen, und komt auf die Leipziger Oher-Messe 1760 heraus. Auf den zweiten Theil, so schon fertig lieget, und auf die Michael-Messe 1760 heraus komt, wird gleichfalls 1 Rthlr. 12 Gr. pränumeriret. 1761 komt der dritte und letzte Theil vor eben den Preis heraus; die Liebhaber hiervon belieben sich in Stettin bey dem Buchhändler Herrn Pauli in der Schußstraße zu melden, woselbst sie den Probes-Bogen, und die nähere Nachricht, die Vortreflichkeit und Nuzbarkeit dieses Werks, mit mehreren nachlesen können.

Als zu Piritz die Witwe Derschauen leider in solche Umstände gerathen, daß sie sich nicht mehr selbst governiren kan, sondern ihr ein Curator gesetzt werden müssen; so wird hierdurch ein jeder gewarnt, von selbiger nichts zu kaufen, noch ihr was zu leihen, oder sonst auf irgend eine Art mit ihr zu contrahiren; wiewidrigens derjenige so diesem zu wieder handeln wird, das Seinige so er an die Derschauen verborget oder abgekauft, verlustig gehen, und noch davor angesehen werden soll.

Zu Piritz soll der Weißbrodtschen Erben in der Mönchenstraße belegenes Wohnhaus, so an den Schäfer Köhnen für 350 Rthlr. verkauft worden, in Termino den 18ten Julii a. c. vor- und abgelassen werden; wer hierwieder was einzumenden hat, muß sich alsdenn sub pœna præclusi vor einen Edlen Rath melden.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.

Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.

Hanf 26 Rthlr.

Schucken-Hanf 24 Rthlr.

Ordinaire

Ordinaire Torse

13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Grosse Rosinen

9 Nthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Blauholtz | 7 Nthlr. |
| Japan dito | 12 Nthlr. |
| Gelb dito | 6 Nthlr. |
| Gemahlen Rothholz | 9 Nthlr. |
| Fernambuc | 20 Nthlr. |
| Amsterdammer Pfeffer | 48 Nthlr. |
| Dänischen dito | 46 Nthlr. |
| Groß Melis Zucker | 34 Nthlr. |
| Kleinen dito | 36 Nthlr. |
| Refinade | 38 Nthlr. |
| Candisbrode | 42 Nthlr. |
| Feine Krappe | 22 Nthlr. |
| Mittel dito | 18 Nthlr. |
| Breslauer Röthe | 12 Nthlr. |
| Rüben-Del | 13 Nthlr. |
| Fein-Del | 11 Nthlr. |
| Kreide | 4 Gr. |
| Caroliner Meis | 9 Nthlr. 12 Gr. |
| Rümmel | 7 Nthlr. |
| Annies | 10 bis 11 Nthlr. |
| Rothem Bohls | 5 Nthlr. |
| Weisse Mosquebade | 28 Nthlr. |
| Braunen dito | 26 Nthlr. |
| Weissen Ingber | 20 Nthlr. |
| Braunen dito | 12 Nthlr. |
| Gelbe Erde | 4 Nthlr. |
| Corinthen | 10 Nthlr. |
| Hagel | 8 Nthlr. |
| Bleyweiß | 10 bis 11 Nthlr. |
| Feine gecalkionirte Pottasche | 9 Nthlr. |
| Weissen Candis | 40 Nthlr. |
| Gelben dito | 36 Nthlr. |
| Braunen dito | 34 Nthlr. |
| Sevilische Baumöl | 20 Nthlr. |
| Genuesische dito | 24 Nthlr. |
| Schwefel | 6 Nthlr. |
| Silberglöthe | 8 Nthlr. |
| Rothem Mennig | 10 Nthlr. |
| Blane Farbe, F. F. L. | 28 Nthlr. |
| Dito, C. F. | 22 Nthlr. |
| Dito, M. C. | 18 Nthlr. |
| Valence Mandeln | 22 Nthlr. |
| Provence dito | 18 Nthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Französische Pflaumen | 4 Nthlr. |
| Rothe Mittelisch | 4 Nthlr. 8 Gr. |
| Rehl-Spurten | 2 Nthlr. 4 Gr. |
| Gemeine dito | 2 Nthlr. |
| Lübschen Amidom | 9 Nthlr. |
| Hiesigen dito | 8 Nthlr. |
| Puder | 8 Nthlr. |
| Braunen Syrup | 7 Nthlr. 12 Gr. |

Waaren zu Steine a 22 lb.

| | |
|---------------------|-----------------|
| Memelscher Flach | 1 Nthlr. 18 Gr. |
| Vorpommerscher dito | 2 Nthlr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Orlean | 14 Gr. |
| Chocolade | 10 bis 14 Gr. |
| Indigo | 3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr. |
| Caffeebohnen | 9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf. |
| Grünen Thee | 1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt. |
| Blumen-Thee | 3 bis 4 Nthlr. |
| Thee de Boy ordinaire | 22 Gr. bis 1 Rt. |
| Gelb Wachs | 10 Gr. |
| Canaster Toback | 1 Rt. bis 1 Nthlr. 4 Gr. |
| Vincent-Toback | 5 bis 6 Gr. |
| Muscaten-Nüsse | 2 Nthlr. 20 Gr. |
| Dito Blumen | 4 Nthlr. 12 Gr. |
| Mecken | 3 Nthlr. 16 Gr. |
| Cardemomme | 1 Nthlr. 18 Gr. |
| Citrinade | 10 Gr. bis 14 Gr. |
| Pecco-Thee | 2 Rt. bis 3 Nthlr. |
| Canehl | 4 Nthlr. 12 Gr. |
| Schwaden-Grüz | 3 Gr. |
| Saffran | 8 bis 9 Nthlr. |
| Concionelle | 6 Rt. bis 7 Nthlr. |
| Candische Feigen | 3 Gr. |
| Havanna Schnupstoback | 12 Gr. |
| Sanct-Omer | 8 Gr. bis 9 Gr. |
| Englisch Sohl-Leder | 9 Gr. 6 Pf. |
| Danziger dito | 6 bis 7 Gr. |

Corduan

Corduan 1 Mt. 8 Gr. bis 1 Mt. 6 Gr.
 Moscowitsche Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Leinsamen 5 Nthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Nthlr.
 Berger Thran 22 Mt. bis 24 Nthlr.
 Grönländischen dito 27 Nthlr.
 Einländische Seiffe 16 Nthlr.
 Schwedisch Pech 9 Nthlr.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2 Pf. Semmel | 7 | | 3 |
| 3 Pf. dito | 11 | | 2 1/2 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 18 | | 2 |
| 6 Pf. dito | 5 | | |
| 1 Gr. dito | 10 | | |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 10 | | 1 1/2 |
| 1 Gr. dito | 20 | | |
| 2 Gr. dito | 5 | 8 | 1 |

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 1 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder 12 bis 16 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

**Getreyde vom Kaufmanns-
 Boden.**

Malz pro Last 84 Nthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Nthlr.

Glas-Waaren.

1. Riste Fenster-Glas 6 Mt. 18 G. 7. 8 b. 9 Mt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Nthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Nthlr.
 Alten Franz-Wein a Ohm 33. 36 bis 60 Nthlr.
 Neue dito a Ohm 30 Nthlr.
 Rothe ditto a Ohm 48 Nthlr.

| | Mt. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 8 |
| das Quart | | | 8 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 4 |
| das Quart | | | 7 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 4 |
| das Quart | | | 7 |
| die Bontreffie | | | 8 |
| Das Quart Brandtwein | | 3 | 6 |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Kalbtfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Hammerfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 9 |
| Lubfleisch | 1 | 1 | 3 |

An Getreyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 13ten bis den 20ten Junii, 1759.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 48. | 3. |
| Roggen | 391. | 9. |
| Gerste | 26. | 4. |
| Malz | | |
| Haber | 221. | 20. |
| Erbfen | 3. | 12. |
| Buchweizen | | 7. |
| Summa | 691. | 7. |

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 25ten Junii, 1759.

| Ort | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anclam | 2 R. 2g. | 30 R. | 18 R. | 12 R. | — | — | 24 R. | — | — |
| Bab. a | — | 32 R. | 20 R. | 15 R. | — | 14 R. | 32 R. | — | 6 R. |
| Bergard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Berwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Eublig | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 4 R. | 40 R. | 20 R. | 18 R. | 24 R. | — | — | — | 16 R. |
| Goldberg | 4 R. | 36 R. | 18 R. | 15 R. | — | 14 R. | 22 R. | 44 R. | — |
| Eörlin | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Eöslin | 4 R. | 31 R. | 17 R. | 12 R. 12g. | — | 13 R. | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Fiddichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | 4 R. 16g. | 36 R. | 22 R. | — | — | — | — | — | — |
| Garz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Golnow | 4 R. | 36 R. | 19 R. | 16 R. | — | 13 R. | 36 R. | — | — |
| Greiffenberg | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 4 R. 16g. | 32 R. | 22 R. | 15 R. | 20 R. | 16 R. | 28 R. | — | 6 R. |
| Gülzow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Labes | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Masow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumark | Hat | 36 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | — | 34 R. | — | — |
| Nasewalck | — | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Pencun | 4 R. 16g. | 31 b. 32 R. | 20 b. 21 R. | 15 b. 16 R. | — | 14 b. 15 R. | 27 b. 28 R. | — | 6 R. |
| Plathe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölich | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | 4 R. | 54 R. | 20 R. | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Pyritz | 4 R. 18g. | 30 R. | 13 R. | 16 R. | — | 14 R. | 32 R. | — | 7 R. |
| Ragebubr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlame | — | 28 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Stargard | 4 R. 12g. | 30 R. | 18 R. | 13 R. | 14 R. | 15 R. | 32 R. | 14 R. | 6 R. |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 14 R. 16g. | 31 b. 32 R. | 20 b. 21 R. | 15 b. 16 R. | — | 14 b. 15 R. | 27 b. 28 R. | — | 6 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolp | — | — | — | 14 R. | — | — | — | — | — |
| Swietemünde | — | — | — | 10 R. | — | — | — | — | — |
| Tempelburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, H. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, B. Pom. | 1 R. 6g. | 30 R. | 16 R. | 11 R. | 6 R. | 14 R. | 27 R. | — | 5 R. |
| Uckermünde | 3 R. | 34 R. | 22 R. | 15 R. | 18 R. | — | 32 R. | — | 8 R. |
| Ufedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 5 R. | 28 R. | 20 R. | 16 R. | 18 R. | 14 R. | 36 R. | 72 R. | 10 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.